

28.04.2026

Antrag

der Fraktion der SPD

Das Ruhrgebiet nicht länger vertrösten – Versagen der Landesregierung bei der Ruhrkonferenz beenden

I. Ausgangslage

Mit der sogenannten „Ruhrkonferenz“ hat die Landesregierung im Jahr 2018 ihr zentrales Prestigeprojekt für die Zukunft des Ruhrgebiets gestartet. Ziel war es, die Metropolregion Ruhr nach dem Ende der Steinkohleförderung als wirtschaftlich starke, innovative und lebenswerte Region neu aufzustellen und ihr eine langfristige Entwicklungsperspektive zu geben.

Hierzu haben die regierungstragenden Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen in ihrem Koalitionsvertrag ausdrücklich festgehalten¹:

„Das Ruhrgebiet kann zeigen, dass eine intakte Natur und kraftvolle Industrie keine Gegensätze sein müssen. Wir werden die Ruhrkonferenz auf eine breitere Grundlage stellen. Dazu werden wir etablierte Formate, wie den Regionalen Diskurs, einbinden. Die Ruhrkonferenz soll die sozialräumlichen und ökologischen Folgen des klimagerechten Umbaus von Industrie und Wirtschaft begleiten und den Metropolgedanken ausbauen. Wir werden die beschriebenen Veränderungen zwei Jahre nach ihrer Umsetzung überprüfen und erforderlichenfalls anpassen. Die Evaluation umfasst insbesondere Umfang und Gegenstände der Finanzausstattung der Ruhrkonferenz.“

Der Anspruch war dabei bewusst hoch angelegt: Die Ruhrkonferenz wurde nicht als einmalige Veranstaltung, sondern als mehrjähriger strategischer Prozess konzipiert. In insgesamt 20 Themenforen sollten zentrale Zukunftsfragen – von Wirtschaft, Arbeit und Innovation über Mobilität, Bildung und Integration bis hin zu Umwelt, Sicherheit und Stadtentwicklung – systematisch bearbeitet werden. Tausende Akteurinnen und Akteure aus Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft wurden in diesen Prozess eingebunden.

Auf dieser Grundlage beschloss die Landesregierung im Jahr 2019 insgesamt 73 Projekte in mehreren Handlungsfeldern. Die Ruhrkonferenz sollte dabei nicht nur als Plattform für Ideen dienen, sondern als verbindliches Steuerungsinstrument für die Entwicklung des Ruhrgebiets, als Koordinierungsstelle zwischen Ressorts und als Impulsgeber für Investitionen aus Land, Bund und Europäischer Union.

¹ Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen, Koalitionsvereinbarung von CDU und Grünen 2022-2027, S. 17, Zeilen 737-745 (abrufbar unter: https://www.cdu-nrw.de/sites/www.neu.cdu-nrw.de/files/zukunftsvertrag_cdu-grune.pdf, zuletzt abgerufen am 14. April 2026).

Gerade vor dem Hintergrund des tiefgreifenden Strukturwandels im Ruhrgebiet kam der Ruhrkonferenz eine zentrale Bedeutung zu. Mit dem Ende der Steinkohleförderung im Jahr 2018 ist eine historische Zäsur eingetreten. Gleichzeitig steht die Region vor weiteren tiefgreifenden Transformationsprozessen: der industriellen Dekarbonisierung, der Digitalisierung der Wirtschaft, dem Wandel der Arbeitswelt sowie großen sozialen Herausforderungen.

Das Ruhrgebiet ist mit rund fünf Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern die größte Metropolregion Deutschlands. Seine wirtschaftliche, soziale und infrastrukturelle Entwicklung ist von zentraler Bedeutung für das gesamte Land Nordrhein-Westfalen. Ohne ein starkes Ruhrgebiet kann Nordrhein-Westfalen seine wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen nicht bewältigen.

Umso gravierender ist es, dass die Landesregierung ihrem eigenen Anspruch nicht gerecht geworden ist.

Aktuelle Haushaltszahlen belegen eindrücklich das Ausmaß des politischen und administrativen Versagens der Landesregierung bei der Ruhrkonferenz.

Bereits im Haushaltsjahr 2023 wurden von veranschlagten 700.000 Euro für sächliche Verwaltungsausgaben lediglich 196.270,47 Euro tatsächlich verausgabt.² Ein erheblicher Teil der vorgesehenen Mittel blieb somit ungenutzt.

Im Jahr 2024 hat sich diese Entwicklung dramatisch verschärft: Von erneut 700.000 Euro wurden lediglich 397,64 Euro ausgegeben.³ Dies entspricht gerade einmal 0,06 Prozent der eingeplanten Mittel. Der überwiegende Teil der Mittel wurde daher nicht für die Ruhrkonferenz eingesetzt und stattdessen in andere Haushaltstitel umgeschichtet.

Auch für die Folgejahre zeigt sich kein politischer Neustart, sondern vielmehr ein weiterer Rückzug: Im Haushaltsplan 2025 wurde der Ansatz auf 450.000 Euro reduziert⁴, für das Jahr 2026⁵ bleibt es bei diesem abgesenkten Niveau.

Die Entwicklung über mehrere Jahre macht deutlich: Die Landesregierung hat die Ruhrkonferenz nicht nur politisch entwertet, sondern auch finanziell systematisch zurückgefahren. Diese Zahlen stehen daher sinnbildlich für die Entwicklung der Ruhrkonferenz insgesamt: Ein Projekt, das mit großem politischem Anspruch gestartet ist, wird von der Landesregierung inzwischen faktisch aufgegeben.

Auch inhaltlich hat die Ruhrkonferenz ihre Zielsetzung verfehlt. Aus einem strategischen, ressortübergreifenden Zukunftsprozess ist ein unübersichtliches Nebeneinander einzelner Projekte geworden, dem es an verbindlicher Zielorientierung, klaren Prioritäten und einer erkennbaren politischen Steuerung fehlt. Wichtige Projekte sind ausgelaufen, andere wurden nie umgesetzt, viele sind in der öffentlichen Wahrnehmung vollständig verschwunden.

Gleichzeitig bestehen die strukturellen Herausforderungen im Ruhrgebiet unverändert fort oder haben sich weiter verschärft. Die Region leidet weiterhin unter einer schwachen

² Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2023, S. 9, 12.

³ Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2024, S. 11, 14.

⁴ Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025, Einzelplan 08 für das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, Titelgruppe 69 Ruhrkonferenz, S. 32.

⁵ Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2026, Einzelplan 08 für das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, Titelgruppe 69 Ruhrkonferenz, S. 24.

kommunalen Finanzlage, erheblichen Investitionsrückständen bei Infrastruktur und Bildung, einer im Wandel befindlichen industriellen Basis sowie sozialen Disparitäten.⁶

Aktuelle Daten zur regionalen Kaufkraft⁷ verdeutlichen diese Problemlage zusätzlich: Zentrale Städte des Ruhrgebiets liegen im bundesweiten Vergleich weiterhin nur im Mittelfeld oder deutlich darunter. Während andere Regionen Nordrhein-Westfalens deutlich höhere Kaufkraftwerte erreichen, bleibt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit im Ruhrgebiet hinter den Möglichkeiten zurück.

Diese Entwicklung zeigt, dass es der Landesregierung nicht gelungen ist, die notwendigen Impulse für gleichwertige Lebensverhältnisse und wirtschaftliche Stärke im Ruhrgebiet zu setzen. Statt die Ruhrkonferenz als strategisches Instrument weiterzuentwickeln und politisch zu priorisieren, hat die Landesregierung ihre Bedeutung schrittweise reduziert. Die Verlagerung der Zuständigkeit aus der Staatskanzlei in ein Fachministerium sowie das Fehlen klarer politischer Verantwortlichkeit haben zu einem weiteren Bedeutungsverlust geführt.

Besonders deutlich wird dies auch an der Rolle des „Beauftragten für die Ruhrkonferenz“, des Parlamentarischen Staatssekretärs Josef Hovenjürgen. Trotz dieser eigens geschaffenen Funktion sind weder eine erkennbare strategische Steuerung noch neue Impulse für das Ruhrgebiet sichtbar geworden. Der Eindruck drängt sich auf, dass hier ein Beauftragter ohne Auftrag agiert und die Funktion ihrer politischen Bedeutung nicht gerecht wird.

Insgesamt ist festzustellen: Die Ruhrkonferenz ist als zentrales strukturpolitisches Projekt der Landesregierung politisch gescheitert. Ein Vorhaben, das als Zukunftsstrategie für das Ruhrgebiet angekündigt wurde, ist zu einem Symbol für fehlende Prioritätensetzung und unzureichende Umsetzung geworden.

II. Der Landtag stellt fest:

- Die Ruhrkonferenz hat als zentrales strukturpolitisches Projekt der Landesregierung ihre ursprünglichen Ziele nicht erreicht.
- Die extreme Diskrepanz zwischen veranschlagten und tatsächlich verausgabten Haushaltsmitteln stellt ein gravierendes Umsetzungsdefizit dar.
- Es fehlt der Ruhrkonferenz an klarer strategischer Steuerung, Zielorientierung und Verbindlichkeit.
- Die Landesregierung hat die politische Bedeutung des Ruhrgebiets in den vergangenen Jahren sichtbar reduziert.
- Die organisatorischen Veränderungen haben zu einem weiteren Bedeutungsverlust der Ruhrkonferenz geführt.
- Die Funktion des Beauftragten für die Ruhrkonferenz hat bislang keinen erkennbaren Beitrag zur Stärkung der Region geleistet.
- Das Ruhrgebiet steht weiterhin vor erheblichen wirtschaftlichen, sozialen und infrastrukturellen Herausforderungen, die eine aktive und koordinierte Landespolitik erfordern.

⁶ *Junkernheinrich/Micosatt (2026)*, Kommunalbericht Ruhrgebiet 2025, Herausgeber Regionalverband Ruhr (abrufbar unter: https://www.rvr.ruhr/fileadmin/user_upload/01_RVR_Home/01_Politik_Regionalverband/Ueber_uns/Kommunalfinanzbericht/KFB-Ruhr-2025-EF-2026-02-22.pdf, zuletzt abgerufen am 14. April 2026).

⁷ *Höning, Antje (2026)*, „Metropolen nur im Mittelfeld“, Berichterstattung der Rheinischen Post vom 14. April 2026.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf

1. eine umfassende und transparente Bilanz der Ruhrkonferenz vorzulegen, einschließlich aller Projekte, Mittelabflüsse und Zielerreichungen,
2. ein verbindliches, ressortübergreifendes Zukunftskonzept für das Ruhrgebiet mit klaren Prioritäten, Zeitplänen und messbaren Zielen zu entwickeln,
3. sicherzustellen, dass die für die Ruhrkonferenz bereitgestellten Haushaltsmittel künftig vollständig und zielgerichtet eingesetzt werden,
4. die Steuerung der Strukturpolitik für das Ruhrgebiet organisatorisch neu aufzustellen und politisch aufzuwerten,
5. die Rolle des Beauftragten für die Ruhrkonferenz so auszugestalten, dass eine tatsächliche Steuerungs- und Koordinierungsfunktion gewährleistet ist, oder die Funktion entsprechend neu zu ordnen,
6. das Ruhrgebiet wieder zu einem zentralen Schwerpunkt der Landespolitik zu machen und die Transformation der Region aktiv zu begleiten.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Lisa-Kristin Kapteinat
Christian Dahm
Alexander Vogt
Justus Moor
Alexander Baer
Dr. Bastian Hartmann

und Fraktion